

# ASAP

Akkreditierungsverbund für Studiengänge der Architektur und Planung

## **ASAP-Workshop**

**Verfahren zur Akkreditierung und Qualitätsentwicklung in Studiengängen der Architektur und Planung**

## **Bericht zu Institutionellen Akkreditierungen des Wissenschaftsrats**

Prof. Clemens Bonnen, ASAP-Fachausschusssprecher Architektur

In Abstimmung mit Cordula Albersmann, Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats

## Institutionelle Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat Ursprung und Ziele der Verfahren

**Ursprung:** „Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen“ (WR 2000)

**Aufgabe:** Schaffung einer wissenschaftsgeleiteten Grundlage für die staatliche Anerkennungspraxis; rein empfehlender Charakter, Rechtsaufsicht liegt bei den Ländern

**Ziel:** Klärung, ob eine (bestehende oder in Gründung befindliche) Einrichtung in der Lage ist, (künftig) Leistungen in Lehre und Forschung zu erbringen, die anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben entsprechen („Hochschulförmigkeit“)

**Grundlagen:** „Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung“; „Leitfaden der Konzeptprüfung nichtstaatlicher Hochschulen in Gründung“ zuletzt überarbeitet Juli 2022

## Institutionelle Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat Ablauf des zweistufigen Verfahrens

Antragsstellung durch das Sitzland

Erarbeitung und Verabschiedung des **Bewertungsberichts** durch die Arbeitsgruppe auf der Grundlage des Selbstberichts der Hochschule und eines zweitägigen Ortsbesuchs (zweistufiges Verfahren), einschließlich Feedbackschleife

Vorbereitung der **wissenschaftspolitischen Stellungnahme** durch den Akkreditierungsausschuss (Akkreditierung ja/nein; Befristung: fünf oder zehn Jahre; Empfehlungen)

Verabschiedung/Veröffentlichung der Stellungnahme durch den Wissenschaftsrat  
Dauer: ca. 1 Jahr

## **Institutionelle Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat** **Prüfbereiche**

1. Governance, Organisation und Qualitätsmanagement
2. Personal
3. Studium und Lehre
4. Forschung, Kunstausbübung und gestalterische Entwicklung
5. Räumliche und sächliche Ausstattung
6. Wirtschaftlichkeit und strategische Planung

Bei Promotions- und Habilitationsrechtsverfahren:

Zusätzliche Kriterien für Personal, Forschungsleistungen, Förderung von Promovierenden und Postdocs

## Institutionelle Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat Fragen

1. Wieso gibt es neben den üblichen Akkreditierungsverfahren, insbesondere der Systemakkreditierung, die institutionelle Akkreditierung?
2. Ist die institutionelle Akkreditierung für alle privaten bzw. nichtstaatlichen Hochschulen verpflichtend (auch im Bereich Medizin, Jura, Lehramt, Religion etc.)?
3. Wann muss die institutionelle Akkreditierung durchgeführt werden, für welchen Zeitraum gilt diese und muss sie wiederholt werden?
4. Ersetzt die institutionelle Akkreditierung die Programm- bzw. Systemakkreditierung oder ist diese zusätzlich durchzuführen?
5. Wenn ja: Wann muss die Programm- bzw. Systemakkreditierung durchgeführt werden (vor, während oder nach der inst. Akkr.)?

## **Institutionelle Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat**

### **Fragen**

6. Betrachtet die institutionelle Akkreditierung alle Studienangebote und Forschungsaktivitäten einer Hochschule oder nur Stichproben?
7. Erfolgt die Beurteilung in Bezug zum Promotionsrecht in gesonderten Verfahren?
8. Kann die Akkreditierung versagt werden - auch wenn bereits eine Systemakkreditierung vorliegt?
9. Wie erfolgt die Auswahl von Gutachter:innen?